

Zeitschrift: Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

Band: 82 (1984)

Heft: 12

Vereinsnachrichten: STV-FVK Fachgruppe für Vermessung und Kulturtechnik = UTS-MGR Groupement professionnel en mensuration et génie rural

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 20.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hochwasserschutz betrieben hat, d.h. den Wildbächen auswich, weil er keine anderen Möglichkeiten hatte. Mit der Entwicklung der Bau- und Arbeitsmethoden wurde der aktive Schutz immer wichtiger, immer aufwendigere Verbauungen entstanden. In jüngster Zeit tut man wieder eher – in der Schweiz noch zu selten – den Schritt zurück zum der Natur angepassten passiven Hochwasserschutz. Beschränkte sich die frühere Wildbachverbauung auf die machbare, ideenreiche Baukunst, so ist die heutige bedeutend mehr. Heute kann man es sich nicht mehr leisten, einfach zu «verbauen», sondern man muss die richtigen, optimalen Bau- und anderen Massnahmen zum Schutz der Kulturräume in das Walten und die

Gewalten der Natur einpassen und ökologisch nach bestem Wissen und Gewissen einfügen. Was schon früher galt, sollte heute noch ausgeprägter gelten: Wildbachverbauungen umfassen viel mehr als nur Verbauungen – nicht nur in Österreich, auch in der Schweiz!

Literatur:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft: 100 Jahre Wildbachverbauung in Österreich, 1884–1984. Klagenfurt 1984, 281 p. Die Bilder des Artikels stammen aus diesem Buch.

A. Weber: Die Zwischenakkumulation von Wildbachgeschiebe in Ablagerungsplätzen. Centralblatt für das gesamte Forstwesen, Wien 1967, pp. 383–399.

F. Zollinger: Die Ausscheidung von Gefahrenzonen. DISP No. 42, ORL-Institut der ETH Zürich 1976, pp. 27–38.

F. Zollinger: Kleiner Querschnitt durch die österreichische Wildbachverbauung. Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik 11/78, pp. 317–328.

F. Zollinger: Die Vorgänge in einem Geschiebeablagerungsplatz – ihre Morphologie und die Möglichkeit einer Steuerung, Diss. ETH No. 7419, 1983, 264 p.

Adresse des Verfassers:

Fritz Zollinger

Dipl. Kulturing. ETH, Dr. sc. techn.

Schweiz. Vereinigung Industrie +

Landwirtschaft SVIL

Postfach 6431, CH-8023 Zürich



Generalversammlung 1984

Auszug aus dem Protokoll vom 28. Januar 1984 in Basel

1. Begrüssung

Präsident Max Arnold konnte 32 Mitglieder und als Vertreter des STV-Vorstandes E. Logoz zur Jahresversammlung in Basel begrüßen. Entschuldigt haben sich K. Ammann von der Ingenieurschule beider Basel und 8 Kollegen.

Bruno Küng und Markus Niederer wurden als Stimmzähler gewählt.

2. Protokoll

Das Protokoll der GV 1983 (publiziert in VPK 7/83) wird genehmigt.

3. Jahresbericht des Präsidenten

Max Arnold zeigt in seinem Jahresbericht auf, wo wir uns im schweizerischen Vermessungswesen engagieren und wo wir auch weiterhin «am Ball bleiben» müssen. Für den einen oder andern HTL-Absolventen mag ein Engagement nicht ohne weiteres gegeben sein, weil ihn im Augenblick weder materielle noch ideelle Sorgen plagten. Trotzdem ist vieles im Gang, das seine Auswirkungen erst in Zukunft zeigen wird. Deswegen sind alle HTL-Absolventen aufgerufen, dem STV und der Fachgruppe beizutreten, damit die anstehenden Aufgaben gemeinsam gelöst werden können.

Max Arnold würdigt die Tätigkeit der verstorbenen Kollegen Willi Hauser und Hans Schmutz sowie den unermüdlichen Einsatz

von Peter Hauenstein als Direktor der Ingenieurschule beider Basel für die Anerkennung der HTL-Ausbildung. Die Versammlung gedenkt der Verstorbenen in einer Schweigeminute.

Der Vorstand behandelte an den drei Sitzungen nebst den ordentlichen Verbandstätigkeiten folgende besondere Probleme und Aufgaben:

– Weiterbildungstagung 1983 in Muttenz – Vernehmlassung zum Leitbild des STV, zur eidg. Prüfung für Ingenieur-Geometer und zur Neukonzeption des Übersichtsplanes – Organisation der Vermessungszeichnerausbildung – Neugestaltung der Fachausweisprüfungen – Reform der amtlichen Vermessung – Statutenrevision der Fachgruppe.

Die Kollegen Christian Kropf, Jürg Nufer, René Vittone, Rolf Baumgartner, Willy Näf und Rudolf Leuenberger wurden als Fachexperten für die Arbeits- und Berufskennntnisprüfungen der Vermessungszeichner gewählt.

Die Eidg. Vermessungsdirektion hat die Berufsverbände in einer konsultativen Sitzung über die Probleme mit den Fachausweisen orientiert. Dabei wurde festgehalten, dass das Berufsbild der Vermessungsberufe dringend neu zu formulieren sei, die bisherige Berufsstruktur mit den Fachausweisen beibehalten werden soll und das Prüfungsreglement zu revidieren sei.

Zur «Verordnung über das eidg. Patent für Ingenieur-Geometer» haben die beiden Fachgruppen und der STV eine umfassende Stellungnahme ausgearbeitet. Im wesentlichen wurde darauf hingewiesen, dass: 1. Die Verordnung zwei anerkannte Bildungswege auf unakzeptable Weise diskriminiere. 2. Der Auftrag an die Kommission zur Liberalisierung der Zulassung zum Patent nicht erfüllt wird. 3. Ein Patent nur seine Berechtigung zum Schutze der Öffentlichkeit hat und die Tätigkeit des Geometers in dieser Beziehung überhaupt keine Gefahr in sich birgt. 4. Eine vollständige Ergänzungsprüfung für HTL-Absolventen gerade der fachspezifischen Aus-

bildung an der HTL in der Parzellarvermessung widerspricht, d.h. die BIGA-Vorschriften werden hier als nichtig betrachtet. 5. Die Verordnung regelt Fachgebiete, die nicht zur amtlichen Vermessung gehören, wie Raumplanung und Meliorationswesen. 6. Das erworbene Diplom an einer HTL für die selbständige Ausführung der Parzellarvermessung genügt, wenn eine dreijährige Karenzzeit absolviert wird.

Gemäss Bundesblatt vom 10. Januar 1984 wird das Reglement auf den 1. Mai 1984 in Kraft gesetzt. Es zeigt sich damit, dass unsere Anliegen in der Vernehmlassung keine Beachtung finden.

An den bewährten Blockkursen soll nun doch festgehalten werden. Dies entspricht auch der Auffassung der Fachgruppe. Zudem fordert die Fachgruppe, dass sie nebst dem SVVK und dem VSVT ebenfalls Trägerverband wird. Dies ist der Grund, dass das BIGA das neue Reglement noch nicht in Kraft gesetzt hat.

Erfreulicherweise wurde der Verband zu einer Arbeitstagung der KKVA eingeladen, an der R. Leuenberger teilnahm.

Von der Eidg. Vermessungsdirektion wurde festgestellt, dass zahlreiche Vermessungsbüros (Zweigniederlassungen) von Berufsleuten ohne Patent geführt werden und die Weisungen über die Verwendung des Personals bei Grundbuchvermessungen einzuhalten seien. Dabei wird man den Eindruck nicht los, dass dies im allgemeinen protektionistische Massnahmen sind, auch wenn in einem Einzelfall Rügen angebracht sind. Direkt betroffene Ingenieure HTL mögen sich an Max Arnold wenden.

Mit dem Dank an die Kollegen im Vorstand und in den Kommissionen sowie an den Redaktor und mit den Wünschen für ein befriedigendes Jahr schloss der Präsident seine Ausführungen.

4. Jahresrechnung 1983

Die Rechnung 1983 weist einen Vorschlag von Fr. 8898.90 auf, welcher dem Konto

(Tagungen und Weiterbildung) gutgeschrieben wird. Das Gesamtvermögen beträgt Fr. 26 031.65.

P.Mühlebach hält zur Rechnungsrevision fest: 1. Trotz dem Fehlen von einigen Belegen ist die Tagungsrechnung in Ordnung. Zur besseren Übersicht könnte in Zukunft ein separates Bankkonto eröffnet werden. 2. Die Spesenrechnungen sind in Zukunft vom Präsidenten zu visieren. 3. Die Spende von Fr. 500.– an das Technorama fällt nicht in die Kompetenz des Vorstandes; derartige Beträge sind in Zukunft zu budgetieren. 4. Dem Kassier wird für die korrekte Führung der Rechnung der Dank ausgesprochen.

Die Jahresrechnung 1983 wird einstimmig abgenommen.

5. Budget 1984

Das Budget 1984 mit einem Jahresbeitrag von Fr. 50.– wird mit grossem Mehr genehmigt.

6. Statutenänderung

Der Vorstand beantragt zur Streichung der Passivmitgliedschaft folgenden Artikel:

(Fördernde Mitglieder können werden: Personen, Vereine, Verbände, Gesellschaften, Unternehmungen und andere Institutionen, die am Gedeihen der Fachgruppe Interesse haben, deren Aufnahme jedoch als Aktivmitglied nicht möglich ist.)

P.Mühlebach beantragt, den letzten Nachsatz zu streichen.

Aus der Versammlung wird der Vorstand aufgefordert, die bisherigen Passivmitglieder über die Vorteile der Aktivmitgliedschaft zu orientieren.

Die Abstimmung von 32 Anwesenden (absolutes Mehr 17) ergibt 22 Stimmen für den Antrag des Vorstandes und 1 Stimme für den Antrag Mühlebach. Damit kann die Fachgruppe nur noch Aktiv- oder Fördernde Mitglieder aufnehmen.

6. Beitritt zur Pro Technorama

Der Vorstand stellt den Antrag, mit Fr. 100.– der Stiftung Pro Technorama beizutreten. H.Abt stellt den Antrag, den Betrag auf Fr. 200.– zu erhöhen.

Der Antrag Abt vereinigt 17 und der Antrag des Vorstandes 9 Stimmen.

7. Orientierungen

René Blanchat orientiert über den Zentralverband. Die Rechtsabteilung werde stark beansprucht. Das REG wurde vom Bundesrat anerkannt, wobei der STV anhand von Einzelfällen weiterkämpfen will. Der STV hat zu den SIA-Normen 102 und 108 Stellung genommen. Da das neue STV-Leitbild abgelehnt wurde, sind dringend nötige Strukturänderungen mit Statutenrevisionen herbeizuführen. Ed. Logoz orientiert ein weiteres Mal über die Patentfrage. Demnach werden einige Möglichkeiten abgeklärt, wie in dieser Frage und bei einem einzelnen Fall vorgegangen werden soll.

K.Schär orientiert, soweit in der Lage, über den Stand der RAV. Die Expertenaufträge sind weitgehend vergeben und zum Teil recht weit gediehen. Der Schlussbericht wird für 1986 erwartet. Dabei ist nicht vorgesehen, die Berufsverbände vorher zu konsultieren. Der Bericht wird zuerst vom EJPD genehmigt. Demnach wird es uns

unmöglich sein, auf das Detailkonzept Einfluss zu nehmen, wenn nicht direkte Kontakte mit Experten bestehen.

Die Revision der Fachausweisprüfung ist dringend notwendig. Bei normalen Anforderungen würden 80% der jetzigen Bewerber durchfallen. Die Fachgruppe hat gegenüber der Eidg. Vermessungsdirektion folgende Stellungnahme abgegeben: 1. Revision unbedingt notwendig. 2. Das neue Prüfungsreglement muss sich auf das Berufsbildungsgesetz stützen, d. h. an Stelle der bisherigen fünf Fachprüfungen ist in Zukunft *eine* Berufsprüfung abzulegen. 3. Eine Berufsstufe zwischen Vermessungszeichner und Ingenieur HTL ist angebracht. 4. Die STV Fachgruppe beantragt, eine besondere Kommission zu bilden und darin Einsitz nehmen zu können.

8. Verschiedenes

Prof. R. Conzett ist als Chefredaktor von VPK zurückgetreten. Sein Nachfolger ist Prof. Dr. H. Matthias.

Die GV 1985 findet am 26. Januar 1985 statt. Der Ort wird noch bekanntgegeben.

Die Mitgliederwerbung muss durch jedes Aktivmitglied betrieben werden.

Am Nachmittag sprach Prof. Max Thürkauf zum Thema «Wissenschaft und Verantwortung» (vgl. dazu VPK 6/84).

Der Aktuar: R. Leuenberger

Voranzeigen

Generalversammlung 1985

Datum: 26. Januar 1985

Ort: Rapperswil, Ingenieurschule

Traktanden:

1. Begrüssung/Stimmzähler
2. Protokoll der GV 1984
3. Jahresbericht
4. Jahresrechnung 1984
5. Budget/Jahresbeitrag 1985
6. Wahlen (Rücktritt von P.Mühlebach als Revisor)
7. Orientierungen: Zentralverband
RAV (K. Schär)
Tagung

8. Verschiedenes:

Beiträge an Lehrlingsausbildung

Der Vorstand lädt alle Berufskollegen zur Teilnahme ein, da anschliessend Gelegenheit geboten wird, die Ingenieurschule Rapperswil kennenzulernen.

Weiterbildungstagung 1985

Datum: 8./9. März 1985

Ort: Muttenz, Ingenieurschule beider Basel

Thema: Ingenieur- und Bauvermessung

Teilnahmegebühr:

STV-FVK Mitglieder Fr. 80.–

Übrige Teilnehmer Fr. 120.–

Das anspruchsvolle und vielseitige Programm gliedert sich in drei Blöcke mit den Schwergewichten: Bauvermessung – Theorie/Recht und Ingenieurvermessung – Industrievermessung.

Die Tagung soll Einblick und Aufschluss über Methoden, den Instrumenteneinsatz und die Organisation geben.

Auskunft: OK Thomas Ledermann, 8400 Winterthur, Tel. 01/495 44 72.

Vorstandssitzungen

Der Vorstand behandelte:

1. Fälle, in denen Leute unberechtigterweise den Titel (Ingenieur HTL) führen. In Absprache mit dem Zentralvorstand werden entsprechende Schritte eingeleitet. Im übrigen werden unsere Mitglieder aufgefordert, selbst den offiziellen Titel (Ingenieur HTL) zu verwenden (auch bei Inseraten) und bekannte Missbräuche dem Vorstand zu melden.
2. Die Vernehmlassung zur Revision der «Weisungen über die Verwendung des Personals bei Grundbuchvermessungen vom 30. Juni 1967». Geregelt wird neu die praktische Tätigkeit von Ingenieur-Geometer-Aspiranten. Demnach darf ein Praktikant die gleichen Arbeiten wie ein Ingenieur HTL ausführen! (Anm. W.U.: Was nicht heisst, dass damit auch beiden die gleiche Möglichkeit offensteht, um die praktische Patentprüfung abzulegen.)
3. Ein weiterer Versuch, eine fachlich/gesellschaftliche Veranstaltung unter dem Jahr durchzuführen, scheiterte am fehlenden Interesse der Mitglieder. Die Exkursion in den Bremgartenwald zur Orientierung über das Projekt (Sanasilva) musste abgesagt werden. (Woran liegt das Desinteresse für aktuelle Probleme?)
4. Bei der Zusammensetzung der Kommission für die Revision der Fachausweisprüfung ist der Eidg. Vermessungsdirektion ein peinlicher Lapsus unterlaufen, denn dem Vorstand wurde ein «STV-FVK»-Vertreter vorgeschlagen, der unserem Verband gar nicht angehört. Aufgrund des Vorschlages des Vorstandes nimmt nun René Blanchat in der von G. Valault (V+D) präsierten Kommission Einsitz.
5. Die STV-Fachgruppe für Vermessung und Kulturtechnik wird neu auch Trägerverband der interkantonalen Fachkurse für Vermessungszeichner. Die Pflichten und Rechte müssen noch im Detail geregelt werden. Mit Genugtuung darf hier festgestellt werden, dass ernsthaftes Bemühen, gepaart mit fachlichem Können, zur Anerkennung unserer Verbandstätigkeiten führen.
6. Die Vorstände der beiden Fachgruppen diskutierten einen möglichen Zusammenschluss der beiden Fachgruppen.
7. Chargen des Vorstandes:
Präsident: Max Arnold
Vizepräsident: Ruedi Loosli
Kassier: Kurt Grimm
Aktuar: Ruedi Leuenberger
Weiterbildung: Jakob Gillmann, Thomas Ledermann
Berufsbildung: René Blanchat
STV-Delegierte: R. Blanchat und R. Leuenberger.

**Bitte Manuskripte
im Doppel einsenden**